



AFP/01/2022

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal
am Donnerstag, dem 27.01.2022, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:55 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Gerd Linderkamp, 31595 Steyerberg
Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Daniel Barg, 31603 Diepenau
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Frau KTA Kirsten Heusmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen
Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
Herr KTA Guido Rode, 31632 Husum-Bolsehle
Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg

als Vorsitzender

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Frau KTA Katharina Fick, 31637 Rodewald
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Herr KVOR Torsten Röttschke,
Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
Frau KVR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen
Frau KVR Kerstin Schwill-Rudolph, Fachbereich Rechnungs-
prüfung
Herr KAR Gerd Pröstler, Team Finanzwirtschaft

als Protokollführer

Presse

Herr Stüben, „Die Harke“

Der Vorsitzende KTA Linderkamp eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Haushaltsplanung 2022 - Fachdienst Informationstechnik **2021/234**

TOP 2: Haushalt 2022 **2021/237**

TOP 3: Mitteilungen/Anfragen

TOP 3.1: Nutzung der Bürger-Info- und Warn-App (BIWAPP) durch den Landkreis Nienburg/Weser

TOP 4: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Linderkamp	gez. Pröstler	gez. Röttschke
Kreistagsabgeordneter	Pröstler	Röttschke



Protokoll zu TOP 1

2021/234

27.01.2022

Haushaltsplanung 2022 - Fachdienst Informationstechnik

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den Mittelanmeldungen des Fachdienstes Informationstechnik wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Auf Nachfrage von KTA Hille zum Sachstand der Umsetzung von Telearbeitsplätzen teilt KVOR Röttschke mit, dass aufgrund der Pandemie ein deutlicher Anstieg der Möglichkeit für das mobile Arbeiten zu verzeichnen sei. Es würde auch weiterhin in den Ausbau der erforderlichen Technik investiert.



Protokoll zu TOP 2

2021/237

27.01.2022

Haushalt 2022

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

KVR Dachs erläutert anhand einer Präsentation den 1. Entwurf des Haushalts 2022.

Zunächst führt sie aus, dass dieser Haushalt viele Unwägbarkeiten beinhalte. Insbesondere der Finanzausgleich sei, mit Blick auf die geänderte Berechnungsmodalitäten, mit Risiken behaftet. Ferner seien die Kosten für die Kinderbetreuungskosten noch nicht vollständig berücksichtigt.

Die Haushaltssatzung sehe einen Fehlbetrag in Höhe von 13,2 Mio. Euro vor. Kredite würden nicht aufgenommen. Verpflichtungsermächtigungen seien in Höhe von 65,5 Mio. Euro veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite sei auf 40 Mio. Euro festgesetzt. Die Umlagesätze für die Kreisumlage wären mit 49% von der Steuerkraft und 43% von 90% der Schlüsselzuweisung, auch in der mittelfristigen Planung, vorgesehen.

Die Erträge in 2022 beliefen sich auf 261,5 Mio. Euro, die Aufwendungen auf 274,5 Mio. Euro. Die Produktbereiche Soziales und Jugend machten einen Anteil von 49 % am Gesamtzuschussbedarf aus.

Investitionen würden in 2022 u.a. im Bereich Kreisstraßen, für den Breitbandausbau, die Kreisschulbaukasse sowie die Krankenhausumlage getätigt.

Verpflichtungsermächtigungen würden in 2022 u.a. für die FTZ, die OBS Marklohe und den Bildungscampus bereitgestellt.

Die Abwägung über die Höhe der Kreisumlage sei anhand der aktuell bekannten Zahlen erfolgt. Hierbei würden insbesondere die vorläufigen Jahresergebnisse 2020 berücksichtigt, da noch keine Haushaltspläne für 2022 vorlägen.

Die Fehlbeträge in 2022 und in der mittelfristigen Planung können durch die Überschussrücklage ausgeglichen werden, somit sei kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich.

Die Summe der investiven Verschuldung wachse bis 2025 auf 103,2 Mio. Euro an.

Die Anhörung der Kommunen erfolgte am 10. Januar 2022. In der Stellungnahme vom 24. Januar 2022 würden die Kommunen eine weitere Senkung der Kreisumlage sowie eine spürbare Anhebung der Betriebs- und Folgekostenförderung für gerechtfertigt halten.

Die Einhaltung des Eckwertebeschlusses für Investitionen gestalte sich aufgrund der anstehenden Großprojekte und der gesetzlich oder vertraglich vorgesehenen Investitionen als problematisch. Eine Differenzierung sei sinnvoll, damit ein Eckwert für die

steuerbaren Investitionen festgelegt werden könne. Die Verwaltung schlage ein Volumen von 7,2 Mio. € vor.

Auf die Frage von KTA Bergmann-Kramer, ob das Gesamtvolumen der jährlichen Netto-Investitionen weiterhin auf 12 Mio. Euro begrenzt sei, antwortet KVR Dachs, dass aufgrund der Differenzierung lediglich die steuerbaren Investitionen begrenzt würden. Die restlichen Investitionen ergäben sich durch vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen oder politische Beschlüsse.

Landrat Kohlmeier unterstreicht, dass die Politik über das Gesamtvolumen des Eckwertes und die Projekte bestimmen würde.

KTA Bergmann-Kramer stellt fest, dass der Zuschuss zu den aktuellen Kinderbetreuungskosten ca. 3,5-4 %-Punkte der Kreisumlage ausmache. Die von den Kommunen geforderte Erhöhung um jährlich 11 Mio. Euro belaste das Ergebnis deutlich.

KVR Dachs weist darauf hin, dass 27 Kommunen und Gemeindeverbände eine positive Liquidität hätten, 16 Kommunen und Gemeindeverbände hätten ein negatives Ergebnis.

Auf Nachfrage von KTA Schnitzler, wann mit den Verhandlungsergebnissen hinsichtlich der Höhe des Zuschusses für die Kinderbetreuung zu rechnen sei, erklärt Landrat Kohlmeier, dass für Mitte Februar ein weiteres Treffen mit den Kommunen vereinbart wäre. Die Politik müsse dann darüber abschließend entscheiden. Dies könne voraussichtlich erst nach dem Haushaltsbeschluss erfolgen. Es sei vorgesehen, ein Gesamtpaket zu erstellen. Dies solle neben den KiTa-Plätzen auch die Tagespflege umfassen.

KTA Kuhlmann möchte wissen, wie sich der Betrag für den Zuschuss zur Kinderbetreuung im Haushalt zusammensetze. Landrat Kohlmeier teilt mit, dass für das erste Halbjahr mit dem aktuellen Fördervolumen und für das zweite Halbjahr mit einem erhöhten Fördervolumen in Höhe von 10 Mio. € geplant worden sei.



Protokoll zu TOP 3.1

27.01.2022

Nutzung der Bürger-Info- und Warn-App (BIWAPP) durch den Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Fick erkundigt sich, warum der Landkreis BWAPP nicht so oft nützen würde wie z. B. der Heidekreis. Insbesondere Mitteilungen zu Impfterminen seien sinnvoll.

Landrat Kohlmeier erklärt, dass der Landkreis bewusst in außerordentlichen Situationen relevante Informationen über die App verbreite, um die Wahrnehmung als Warn-App zu stärken. Den Hinweis zu Impfterminen würde er prüfen lassen.

KTA Altmann und KTA Schnitzler stimmen Landrat Kohlmeier zu, dass nur wenige Meldungen über die App verbreitet werden sollten.



Protokoll zu TOP 4

27.01.2022

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.